

Tarifbestimmungen für das Firmen-Abonnement



der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH (SWWV)

1. Allgemeines zum SWV-Firmen-Abonnement

- Das SWWV-Firmen-Abo kann von einer Firma, Behörde oder sonstigen Institution bestellt und an aktive Mitarbeiter/-innen weitergegeben werden.
- Das SWWV-Firmen-Abo berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf den Bussen der SWWV innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches von Wilhelmshaven.
- Das SWWV-Firmen-Abo gilt nicht auf den Regionalbussen in Wilhelmshaven und nicht für ein- und ausbrechende Fahrten in /aus dem Stadtgebiet.
- Die Benutzung der NWB ist mit dem SWWV-Firmen-Abo nicht möglich.
- Das SWWV-Firmen-Abo ist nicht übertragbar.
- Das SWWV-Firmen-Abo gilt nur in Verbindung mit einer JOB-Ticket Stammkarte und einem Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass etc.). Die Stammkarte wird mit einer personalisierten Nummer nebst Namen herausgegeben.
- Der Arbeitgeber kann das SWWV-Firmen-Abo zusätzlich bezuschussen.

1.1 Variante I (JOB-Ticket-Großkunden-Abo)

Voraussetzung für den Bezug von SWWV-JOB-Ticket-Großkunden-Abo's ist der Abschluss eines Vertrages. Die Mindestbestellmenge beträgt 50 SWWV-JOB-Ticket-Großkunden-Abo's. Der Zusammenschluss von mehreren Unternehmen (Pooling) ist zulässig. Als Besteller und Vertragspartner tritt nur ein Unternehmen auf.

Der Vertrag kann zu Beginn eines jeden Monats abgeschlossen werden und läuft dann insgesamt 12 Monate. Der Besteller erhält von der SWWV monatlich eine Rechnung über die ausgegebenen SWWV-JOB-Ticket-Großkunden-Abo. Der Preis eines SWWV-JOB-Ticket-Großkunden-Abo's richtet sich nach der Gesamtmenge der bestellten Karten. Grundlage für die Berechnung ist der jeweils gültige Tarif für die Jade-Monatskarte im Abo (48,50 € / 2016). Dabei wird ein Rabatt auf den monatlichen Preis der jeweils genehmigten Jade-Monatskarte im Abo gewährt.

Dieser beträgt bei:

Abnahme von 50 - 100 = 13 %, ab 101 Rabatt = 18 %

1.2 Variante II (JOB-Ticket-Kleinkunden-Abo)

Voraussetzung für den Bezug von SWV-JOB-Ticket-Kleinkunden-Abo ist der Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen Arbeitgeber und der SWWV.

Beschäftigte können direkt über ein Bestellformular bei der SWWV ein JOB-Ticket-Kleinkunden-Abo bestellen. Die Mindestbestellmenge beträgt 5 SWWV-JOB-Ticket-Kleinkunden-Abo's. Eine Neubestellung kann zu Beginn eines jeden Monats erfolgen und läuft dann 12 Monate. Die SWWV zieht die monatlichen Beträge über Lastschriftverfahren beim Besteller ein. Der Preis des JOB-Ticket-Kleinkunden-Abo's richtet sich nach dem jeweilig gültigen Tarif der Jade-Monatskarte im Abo. Dabei wird für je 11 Monate der Preis der Jade-Monatskarte im Abo eingezogen, der 12. Monat ist kostenlos.